

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XLIII, Nummer 417, am 30.09.2002, im Studienjahr 2001/02.

417. Angebot der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für freie Wahlfächer gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

1. Nachtrag zum Mitteilungsblatt Nr. 387 vom 25. Juli 2002

Gemäß dem Beschluß des Fakultätskollegiums vom 19. Juni 2002 ist das folgende Angebot an freien Wahlfächern gemäß Anlage 1.41.1 UniStG von Studierenden der Fakultät ohne vorherige Befassung der Vorsitzenden der Studienkommissionen ihrer Studienrichtung im Rahmen der vorgeschriebenen "freien Wahlfächer" wählbar, sofern im Studienplan ihrer Studienrichtung eine entsprechende Empfehlung ("Generalklausel") enthalten ist. Gemäß dem genannten Beschluß des Fakultätskollegiums ist die Wahl eines dieser Wahlfächerbündel durch eine entsprechende (zweite) Studienkennzahl in den Unterlagen der Studierenden und in den Diplomprüfungszeugnissen zu vermerken.

Angebot aus dem Bereich der Studienrichtung BYZANTINISTIK UND NEOGRÄZISTIK für "freie Wahlfächer" gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

1. Geschichte und Kultur des östlichen Mittelmeerraumes

Ausbildungsziele

§ 1. Ausbildungsziel ist die Einführung von Studierenden in die historische, kulturelle und gesellschaftliche Entwicklung in den Ländern des östlichen Mittelmeerraumes von der Balkan-Halbinsel bis zum Kaukasus und der arabischen Welt sowie zum östlichen Nordafrika, mit dem Schwerpunkt im Byzantinischen Reich (und seinen Nachbarn) bzw. dem Griechentum bis in die Gegenwart.

Sofern sich Studierende der Studienrichtung Byzantinistik und Neogräzistik für dieses Freie Wahlfach entscheiden, dient es in erster Linie der Vertiefung und Erweiterung der dort angebotenen Lehrinhalte im Bereich des Prüfungsfaches „Geschichte, Kultur und Gesellschaft des Byzantinischen Reiches, des nachbyzantinischen und des neuzeitlichen Griechentums“.

Dauer des Studiums und Gliederung in Abschnitte

§ 2. (1) Die Studiendauer dieses Freien Wahlfaches beträgt acht Semester; es wird in zwei Studienabschnitte gegliedert, wobei diese Gliederung in Studienabschnitte nur empfehlenden Charakter hat. Die Gesamtstundenzahl wird mit 48 SSt festgelegt.

(2) Der erste Studienabschnitt umfasst vier Semester und ist im Ausmaß von 22 SSt zu absolvieren. Davon wird mindestens ein historisches Proseminar zwingend vorgeschrieben.

(3) Der zweite Studienabschnitt umfasst ebenfalls vier Semester und ist im Ausmaß von 26 SSt zu absolvieren.

(4) Zu Seminaren können Studierende erst nach dem positiven Abschluss der beiden Proseminare zugelassen werden.

(5) Die Zulassung zum 2. Teil der 2. Diplomprüfung der gewählten Studienrichtung setzt auch die Absolvierung aller Prüfungen des Freien Wahlfaches voraus.

Studienvoraussetzungen

§ 3. Kenntnisse des Lateinischen und des Griechischen sind erwünscht.

Fächer des Freien Wahlfaches

§ 4. (1) Alte Geschichte (VO, VO+UE, UE, 6 SSt)

Geschichte, Kultur und Gesellschaft des Byzantinischen Reiches
(unter Einschluss seiner Nachbarn) (VO, VO+UE, UE, 10 SSt)

Geschichte, Kultur und Gesellschaft Südosteuropas in der Neuzeit
(VO, VO+UE, UE, 8 SSt)

Geschichte, Kultur und Gesellschaft des Nahen Ostens (unter Einschluss
des Kaukasusraumes) (VO, VO+UE, UE, 6 SSt)

Historische Geographie des östlichen Mittelmeerraumes (VO, VO+UE, 2 SSt)

Islamwissenschaften (VO, VO+UE, UE, 4 SSt)

Historische Hilfswissenschaften (VO, VO+UE, UE, 4 SSt)

Historische Proseminare (PS, 4 SSt)

Historisches Seminar (SE, 2 SSt)

Kunstgeschichte des östlichen Mittelmeerraumes (VO, VO+UE, UE, 2 SSt)

(2) Im Ausmaß von maximal 6 SSt können - nach Wahl des Studierenden - VO und UE ausgetauscht werden.

ECTS-Punkte

VO, VO+UE u. UE jeweils 2 Pkte pro SSt, PS und SE jeweils 3 Pkte pro SSt, insgesamt 102 Pkte.

2. Griechische Sprache und Literatur des Mittelalters

Ausbildungsziele

§ 1. Ausbildungsziel ist die Einführung von Studierenden in die griechische Sprache und Literatur der byzantinischen Zeit.

Sofern sich Studierende der Studienrichtung Byzantinistik und Neogräzistik für dieses Freie Wahlfach entscheiden, dient es in erster Linie der Vertiefung und Erweiterung der dort angebotenen Lehrinhalte im Bereich der Prüfungsfächer „Griechische Sprache und Literatur der byzantinischen Zeit“ sowie „Geschichte, Kultur und Gesellschaft des Byzantinischen Reiches“.

Dauer des Studiums und Gliederung in Abschnitte

§ 2. (1) Die Studiendauer dieses Freien Wahlfaches beträgt acht Semester. Es ist in zwei Studienabschnitte gegliedert, wobei diese Gliederung in Studienabschnitte nur empfehlenden Charakter hat. Die Gesamtstundenzahl wird mit 48 SSt festgelegt.

(2) Der erste Studienabschnitt umfasst vier Semester und ist im Ausmaß von 22 SSt zu absolvieren.

(3) Der zweite Studienabschnitt umfasst ebenfalls vier Semester und ist im Ausmaß von 26 SSt zu absolvieren.

(4) Für die Teilnahme an den Proseminaren ist die Kenntnis der altgriechischen Sprache (Reifeprüfung oder Ergänzungsprüfung) und der lateinischen Sprache erforderlich.

(5) Zu Seminaren können Studierende erst nach dem positiven Abschluss der Proseminare zugelassen werden.

(6) Die Zulassung zum 2. Teil der 2. Diplomprüfung der gewählten Studienrichtung setzt auch die Absolvierung aller Prüfungen des Freien Wahlfaches voraus.

Fächer des Freien Wahlfaches

§ 3. (1) Byzantinistisches philologisches Proseminar (PS, 6 SSt)

Grammatik und Stilistik des Altgriechischen (PS, 2 SSt)

Neugriechische Sprache (UE, 8 SSt)

Griechische Sprache vom Altertum bis zur Gegenwart (VO, UE, 4 SSt)

Klassische Philologie und Mittellatein (VO, UE, 4 SSt)

Byzantinische Literatur (VO, UE, 6 SSt)

Byzantinistisches philologisches Seminar (SE, 2 SSt)

Geschichte, Kultur und Gesellschaft des Byzantinischen Reiches (VO, UE, 4 SSt)

Griechische Paläographie oder Byzantinische Diplomatie (VO, UE, 2 SSt)

Byzantinische Kunst (VO, 2 SSt)

Vergleichende Literaturwissenschaft (VO, 2 SSt)

Indogermanistik, insbesondere Historische Grammatik des Altgriechischen (VO, 2 SSt)

Literarisch-kulturelle Wechselbeziehungen (VO, UE, 4 SSt)

(2) Im Ausmaß von maximal 6 SSt können – nach Wahl des Studierenden – Vorlesungen und Übungen ausgetauscht werden.

ECTS-Punkte

VO, VO+UE u. UE jeweils 2 Pkte pro SSt, PS und SE jeweils 3 Pkte pro SSt, insgesamt 102 Pkte.

3. Griechische Sprache, Geschichte und Kultur in der Neuzeit.

Ausbildungsziele

§1. Ausbildungsziel ist die Einführung von Studierenden in die sprachliche, historische und kulturelle Entwicklung in Südosteuropa in der Neuzeit mit besonderem Schwerpunkt in der griechischen Sprache und Kultur der Neuzeit und im Griechenland des 19. und 20. Jahrhunderts. Sofern sich Studierende der Studienrichtung Byzantinistik und Neogräzistik für dieses Freie Wahlfach entscheiden, dient es der Vertiefung und Erweiterung der dort angebotenen Lehrinhalte im Bereich der Prüfungsfächer „Geschichte, Kultur und

Gesellschaft des Byzantinischen Reiches, des nachbyzantinischen und des neuzeitlichen Griechentums“ oder des Prüfungsfaches „Griechische Sprache und Literatur der Neuzeit“.

Dauer des Studiums und Gliederung in Abschnitte

§2. (1) Die Studiendauer dieses Freien Wahlfaches beträgt acht Semester. Es wird in zwei Studienabschnitte gegliedert, wobei diese Gliederung in Studienabschnitte nur empfehlenden Charakter hat. Die Gesamtstundenzahl wird mit 48 SSt festgelegt.

(2) Der erste Studienabschnitt umfasst vier Semester und ist um Ausmaß von 22 SSt zu absolvieren. Innerhalb des ersten Abschnittes sollten die Sprachübungen und ein Proseminar absolviert werden.

(3) Der zweite Studienabschnitt umfasst ebenfalls vier Semester und ist im Ausmaß von 26 SSt zu absolvieren.

(4) Zu Seminaren können Studierende erst nach dem positiven Abschluss der beiden Proseminare sowie der Sprachausbildung zugelassen werden.

(5) Die Zulassung zum 2. Teil der 2. Diplomprüfung der gewählten Studienrichtung setzt auch die Absolvierung aller Prüfungen des Freien Wahlfaches voraus.

Fächer des Freien Wahlfaches

§3. (1) Neugriechische Sprache (UE, 8 SSt)

Sprache, Literatur, Geschichte Griechenlands in der Neuzeit (VO, VO+UE, UE, 8 SSt)

Geschichte, Kultur und Gesellschaft Griechenlands in der Neuzeit (VO, VO+UE, UE, 6 SSt)

Geschichte, Kultur und Gesellschaft des Byzantinischen Reiches (unter Einschluss seiner Nachbarn) (VO, VO+UE, UE, 4 SSt)

Byzantinische Literatur (VO, VO+UE, UE, 4 SSt)

Klassische Philologie (Griechisch) (VO+UE, UE, 4 SSt)

Indogermanistik, insbesondere Historische Grammatik des Altgriechischen (VO, 2 SSt)

Turkologie (VO, VO+UE, UE, 4 SSt)

Historisches Proseminar aus neugriechischer oder südosteuropäischer Geschichte (PS, 2 SSt)

Philologisches oder literaturwissenschaftliches Proseminar aus Griechischer Literatur des Mittelalters oder der Neuzeit (PS, 2 SSt)

Historisches Seminar aus griechischer oder südosteuropäischer Geschichte (SE, 2 SSt)

Neogräzistisches philologisches oder literaturwissenschaftliches Seminar (SE, 2 SSt)

(2) Im Ausmaß von maximal 6 SSt können – nach Wahl des Studierenden – VO und UE ausgetauscht werden.

ECTS-Punkte

VO, VO+UE und UE jeweils 2 Pkte pro SSt, PS und SE jeweils 3 Pkte pro SSt, insgesamt 104 Pkte.

Weitere Informationen können dem Studienplan für die Studienrichtung Byzantinistik und Neogräzistik, Mitteilungsblatt der Universität Wien 272/2002 vom 14. Juni 2002, entnommen werden. Auf die Möglichkeit zur Studienberatung im Institut für Byzantinistik und Neogräzistik (1010 Wien, Postgasse 7, 1. Stock) wird ausdrücklich hingewiesen.

Angebot aus dem Bereich der Studienrichtung ROMANISTIK für "freie Wahlfächer" gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

Die folgenden Empfehlungen der Studienkommission Romanistik beziehen sich auf Module im Stundenumfang von 48, 24 sowie 12 Semesterstunden, die aus dem Lehrangebot jeweils einer zu wählenden romanischen Sprache zu absolvieren sind. Im Falle des Wunsches der Wahl von zwei oder mehreren romanischen Sprachen können auch zwei oder mehrere jeweils einzelsprachlich ausgerichtete Module in der Weise miteinander kombiniert werden, dass der vorgeschriebene Umfang der freien Wahlfächer von 48 oder 36 Semesterstunden (+ 12 weitere Semesterstunden nach freier Wahl) erreicht wird.

1. Qualifikationsprofil

Die Wahl der von der Studienkommission Romanistik empfohlenen Module für die Absolvierung freier Wahlfächer ermöglicht ihren Absolventinnen und Absolventen den Erwerb elementarer kultur- und sprachmittlerischer Qualifikationen, die der besseren Bewältigung aktueller Anforderungen einer gewandelten Gesellschaft dienen sollen, die sich durch erhöhte soziale Mobilität, die Intensivierung internationaler Kommunikation, einen informationstechnologischen Umbruch sowie eine allgemeine Verdichtung kultureller Kontakte auszeichnet. Einer umfassenden wie pluralistischen Kulturkonzeption verpflichtet, vermitteln die angebotenen Romanistikmodule neben grundlegenden sprachpraktischen Kompetenzen zur situationsadäquaten Anwendung der gewählten romanischen Sprache differenzierte Einblicke in Geschichte und Gegenwart des jeweiligen romanischsprachigen Kulturraums und dessen vielfältiger kultureller Produktion. Je nach Modulwahl ermöglicht das Lehrangebot zudem eine kritische Auseinandersetzung mit Erkenntniszielen, theoretischen Ansätzen und methodischen Vorgangsweisen der romanischen Sprach-, Literatur-, Medien- und Landeswissenschaft. Die erworbenen Kompetenzen erlauben insbesondere in Verbindung mit entsprechenden Zusatzqualifikationen berufliche Betätigungen in hier nur exemplarisch genannten Bereichen wie etwa der Internationalen Beziehungen und Kooperationen, der Medien, des Tourismus oder des internationalen Wirtschaftsmanagements.

2. Wählbare romanische Sprachen

Die in der Folge angebotenen Romanistik-Module können für jeweils eine der nachstehenden fünf romanischen Sprachen gewählt werden: 1. **Französisch** (F), 2. **Italienisch** (I), 3. **Spanisch** (S), 4. **Portugiesisch** (P) oder 5. **Rumänisch** (R).

3. Romanistik-Module

Die nachstehend angebotenen Romanistik-Module wurden für einen **Stundenumfang von 48, 24 und 12 Semesterstunden** konzipiert. Allerdings können die Module über 24 SSt. und 12 SSt. bei Wunsch der Wahl zweier oder mehrerer romanischer Sprachen auch kombiniert absolviert werden (Beispiel: 24 SSt. Italienisch + 24 SSt. Spanisch). Ein **romanistischer Wahlfächerblock im Umfang von 36 Semesterstunden** kann gleichfalls auf Basis der Kombination von zwei oder drei romanischen Sprachen gebildet werden (Beispiel: 24 SSt. Spanisch + 12 SSt. Portugiesisch bzw. 12 SSt. Spanisch + 12 SSt. Portugiesisch + 12 SSt. Französisch).

A: 48-Stunden-Modul

Dieses Modulangebot im Umfang von 48 Semesterstunden richtet sich an Studierende, die neben ihrem Diplomstudium umfangreichere fundierte Kenntnisse über eine romanische Sprache und die mit ihr verbundene Kultur erwerben möchten. Es kombiniert Lehrveranstaltungen aus dem Bereich des Spracherwerbs einer romanischen Sprache mit Lehrveranstaltungen, deren Objekt der Kulturraum der jeweils gewählten Sprache bildet. Lehrziele sind eine solide Sprachausbildung sowie eine fachwissenschaftliche Ausbildung, die der Vermittlung vertiefter Kenntnisse über die Kultur-, Sprach-, Literatur- oder Mediengeschichte des gewählten Kulturraums sowie die Methodik der Analyse kultureller/sprachlicher Produkte dient.

Im ersten Studienabschnitt wird empfohlen, das gesamte Prüfungsfach **Sprachbeherrschung** im Umfang von **14 SSt.** (Aufbaukurs (101) + Sprachübung 1 (110) + Sprachübung 2 (120) + Sprachübung 3 (130)) sowie weitere **10 SSt.** entweder aus einem **weiteren Prüfungsfach** oder aus einer **freien Kombination** von Lehrveranstaltungen der Prüfungsfächer Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Medienwissenschaft und Landeswissenschaft zu absolvieren. Bei letzterer Kombination sollte allerdings auf die Anmeldungsvoraussetzungen des für den II. Studienabschnitt empfohlenen Seminars Bedacht genommen werden. Die Absolvierung aufbauender Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang der empfohlenen 10 SSt. ist sowohl im Prüfungsfach **Sprachwissenschaft** (Einführungsvorlesung (201) + Proseminar I (210) + Vorlesung (220) + Proseminar II (230) + Vorlesung (240)) als auch im Prüfungsfach **Literaturwissenschaft** (Einführungsvorlesung (301) + Proseminar I (310) + Vorlesung (320) + Proseminar II (330) + Vorlesung (340)) möglich. Für den II. Studienabschnitt empfiehlt die Studienkommission Romanistik die Absolvierung von weiteren **4 SSt.** des Prüfungsfaches **Sprachbeherrschung** (Sprachübung 4 (510)), **2 SSt.** eines Seminars aus dem Seminarfachangebot (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Medienwissenschaft und Landeswissenschaft: 651/661/671/681) sowie **18 SSt.** aus den Prüfungsfächern des II. Studienabschnitts in **freier Kombination**. Synopse:

I. Studienabschnitt		II. Studienabschnitt	
UE 101+110+120+130	(14 SSt.)	UE 510	(04 SSt.)
VO 201+220+240 + PS 210+230 /		SE 651/661/671/681	(02 SSt.)
VO 301+320+340 + PS 310+330 /		Freie Kombination	(18 SSt.)
Freie Kombination	(10 SSt.)		
	24 SSt.		24 SSt.

B: 24-Stunden-Module

Bei freier Wahl eines romanistischen Wahlfächerblocks im Umfang von 24 Semesterstunden wird die Absolvierung eines der beiden folgenden Module empfohlen, die eine jeweils unterschiedliche Schwerpunktsetzung ermöglichen:

1) Fachspezifischer Schwerpunkt

Dieses Modulangebot im Umfang von 24 Semesterstunden richtet sich an Studierende, die neben ihrem Diplomstudium ausgewählte fundierte Kenntnisse über eine romanische Sprache

und die mit ihr verbundene Kultur erwerben möchten. Es kombiniert Lehrveranstaltungen aus dem Bereich des Spracherwerbs einer romanischen Sprache mit Lehrveranstaltungen, deren Objekt der Kulturraum der jeweils gewählten Sprache bildet. Lehrziele sind eine solide Sprachausbildung sowie eine fachwissenschaftliche Ausbildung, die der Vermittlung vertiefter Kenntnisse über die Kultur-, Sprach- oder Literaturgeschichte des gewählten Kulturraums sowie die Methodik der Analyse kultureller/sprachlicher Produkte dient.

Im ersten Studienabschnitt empfiehlt die Studienkommission Romanistik die Absolvierung von **7 SSt. Sprachbeherrschung** (Aufbaukurs (101) + Sprachübung 1 (110) sowie **6 SSt. aus einem weiteren romanistischen Prüfungsfach**. Als weiteres Prüfungsfach kann die **Sprachwissenschaft** (Einführungsvorlesung (201) + Proseminar I (210) + Proseminar II (230)) **oder** die **Literaturwissenschaft** (Einführungsvorlesung (301) + Proseminar I (310) + Proseminar II (330)) gewählt werden. Für den zweiten Studienabschnitt wird gleichfalls die Absolvierung von **7 SSt. Sprachbeherrschung** (Sprachübung 2 (120) und Sprachübung 3 (130)) sowie die Absolvierung von weiteren **4 SSt. des im ersten Studienabschnitt gewählten romanistischen Prüfungsfaches** empfohlen, aus dessen Angebot eine Vorlesung (654/664) sowie ein Seminar (651/661) oder an dessen Stelle eine weitere Vorlesung (655/665) kombiniert wählbar sind. Synopse:

I. Studienabschnitt		II. Studienabschnitt	
UE 101	(4 SSt.)	UE 120	(3 SSt.)
UE 110	(3 SSt.)	UE 130	(4 SSt.)
VO 201/301	(2 SSt.)	VO 654/664	(2 SSt.)
PS 210/310	(2 SSt.)	SE 651/661 / VO 655/665	(2 SSt.)
PS 230/330	(2 SSt.)		
	13 SSt.		11 SSt.

2) Schwerpunkt Sprachbeherrschung

Dieses Modul im Umfang von 24 Semesterstunden verbindet Lehrveranstaltungen aus dem Bereich des Spracherwerbs einer romanischen Sprache mit einem kleineren Anteil von Lehrveranstaltungen, deren Objekt der Kulturraum der jeweils gewählten Sprache bildet. Das zentrale Lehrziel einer soliden Sprachausbildung wird ergänzt durch das Lehrziel einer punktuellen Einsicht in die Kultur-, Sprach-, Literatur- und Mediengeschichte des jeweils gewählten Kulturraums.

Im ersten Studienabschnitt empfiehlt die Studienkommission Romanistik die Absolvierung von **10 SSt. Sprachbeherrschung** (Aufbaukurs (101) + Sprachübung 1 (110) + Sprachübung 2 (120)) sowie **2 SSt.** einer Vorlesung bzw. Einführungsvorlesung (220/320/351/401) **aus einem weiteren romanistischen Prüfungsfach**. Als mögliche Prüfungsfächer stehen hierbei die Sprachwissenschaft, die Literaturwissenschaft, die Medienwissenschaft und die Landeswissenschaft zur Auswahl. Für den zweiten Studienabschnitt wird die Absolvierung von **8 SSt. Sprachbeherrschung** (Sprachübung 3 (130) + Sprachübung 4 (510)) sowie die Absolvierung von weiteren **4 SSt.** aus dem Vorlesungsangebot **des im ersten Studienabschnitt gewählten weiteren romanistischen Prüfungsfaches** empfohlen (654+655/664+665/674+675/684+685). Synopse:

I. Studienabschnitt		II. Studienabschnitt	
UE 101	(4 SSt.)	UE 130	(4 SSt.)

UE 110	(3 SSt.)	UE 510	(4 SSt.)
UE 120	(3 SSt.)	VO 654/664/674/684	(2 SSt.)
VO 220/320/351/401	(2 SSt.)	VO 655/665/675/685	(2 SSt.)
	12 SSt.		12 SSt.

C: 12-Stunden-Module

Bei freier Wahl eines romanistischen Wahlfächerblocks im Umfang von 12 SSt. wird die Absolvierung eines der beiden folgenden Module empfohlen, die eine jeweils unterschiedliche Schwerpunktsetzung ermöglichen:

1) Fachspezifischer Schwerpunkt

Dieses Modul im Umfang von 12 Semesterstunden erlaubt einen Einblick in die Funktions- und Verwendungsweise einer romanischen Sprache sowie in die Kultur-, Sprach-, Literatur- oder Mediengeschichte des gewählten Kulturraums.

Im ersten Studienabschnitt empfiehlt die Studienkommission Romanistik die Absolvierung von **4 SSt. Sprachbeherrschung** (Aufbaukurs (101)) sowie **4 SSt. aus einem weiteren romanistischen Prüfungsfach**. Als weiteres Prüfungsfach kann die Sprachwissenschaft (Einführungsvorlesung (201) + Proseminar I (210)) **oder** die Literaturwissenschaft (Einführungsvorlesung (301) + Proseminar I (310)) **oder** die Medienwissenschaft (Einführungsvorlesung (351) + Proseminar (352)) **oder** die Landeswissenschaft (Einführungsvorlesung (401) + Proseminar (402)) gewählt werden. Für den zweiten Studienabschnitt wird die Absolvierung von weiteren **4 SSt.** aus dem Vorlesungsangebot **des im ersten Studienabschnitt gewählten weiteren romanistischen Prüfungsfaches** (654+655/664+665/674+675/684+685) empfohlen. Synopse:

I. Studienabschnitt		II. Studienabschnitt	
UE 101	(4 SSt.)	VO 654/664/674/684	(2 SSt.)
VO 201/301/351/401	(2 SSt.)	VO 655/665/675/685	(2 SSt.)
PS 210/310/352/402	(2 SSt.)		
	8 SSt.		4 SSt.

2) Schwerpunkt Sprachbeherrschung

Dieses Modul im Umfang von 12 Semesterstunden erlaubt den Erwerb von Basiskennnissen einer romanischen Sprache und gibt einen Einblick in deren fachwissenschaftlichen Gegenstandsbereich.

Im ersten Studienabschnitt empfiehlt die Studienkommission Romanistik die Absolvierung von **7 SSt. Sprachbeherrschung** (Aufbaukurs (101) + Sprachübung 1 (110)). Für den zweiten Studienabschnitt wird die Absolvierung von weiteren **3 SSt. Sprachbeherrschung** (Sprachübung 2 (120)) sowie von **2 SSt.** einer in ein **weiteres romanistisches Prüfungsfach** einführenden Vorlesung empfohlen, wofür eine sprachwissenschaftliche oder eine literaturgeschichtliche Vorlesung bzw. die medienwissenschaftliche oder die landeswissenschaftliche Einführungsvorlesung (220/320/351/401) zur Auswahl stehen. Synopse:

I. Studienabschnitt		II. Studienabschnitt	

UE 101	(4 SSt.)	UE 120	(3 SSt.)
UE 110	(3 SSt.)	VO 220/320/351/401	(2 SSt.)
	7 SSt.		5 SSt.

Weitere Informationen können dem Studienplan für die Studienrichtung Romanistik, Mitteilungsblatt der Universität Wien 315/2002 vom 25. Juni 2002, entnommen werden. Auf die Möglichkeit zur Studienberatung im Institut für Romanistik (Universitäts-Campus, 1090 Wien, Spitalgasse 2-4, Hof 8) wird ausdrücklich hingewiesen.

Angebot aus dem Bereich der Studienrichtung TIBETOLOGIE UND BUDDHISMUSKUNDE für "freie Wahlfächer" gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

§ 1. Qualifikationsprofil

(1) Das Studium der Tibetologie und Buddhismuskunde als freies Wahlfach dient der Bildung und Vertiefung des Bewußtseins für die vormodernen Voraussetzungen der kulturellen und sozialen Entwicklungen in Asien.

(2) Dem allgemeinen Qualifikationsprofils der Studienrichtung entsprechend liegt dabei das Hauptgewicht auf:

- den verschiedenen Quellsprachen (z.B. klassisches Tibetisch, tibetische Umgangssprache, Sanskrit, Pāli, buddhistisches Sanskrit),
- Sprach- und Literaturgeschichte,
- Philosophie- und Religionsgeschichte,
- Geschichte,
- Kunstgeschichte,
- Gesellschaft Tibets und des Buddhismus.

(3) Das Studium bereitet auf wissenschaftliche Tätigkeiten im Bereich von universitären und außeruniversitären Lehr- und Forschungsinstitutionen, Museen und Bibliotheken vor und auf Tätigkeiten im Bereich der Kultur- und Bildungsarbeit, der Entwicklungszusammenarbeit, der Medien, des Tourismuswesens und anderer Berufe, in denen interkulturelle Kompetenz in asiatischen Kulturen gefordert ist.

§ 2. Dauer des Studiums

(1) Die Studiendauer des freien Wahlfachs Tibetologie und Buddhismuskunde beträgt 8 Semester. Die Gesamtstundenzahl ist mit 48 SSt festgelegt, von denen 36 SSt aus den in § 3 genannten LV und 12 SSt frei wählbar sind.

(2) Die Zulassung zum zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung der gewählten Studienrichtung setzt die Absolvierung aller Prüfungen des freien Wahlfaches voraus.

§ 3. Lehrveranstaltungen

Für die z.Z. größeren Interessentengruppen empfiehlt die Studienkommission für Tibetologie und Buddhismuskunde die folgenden „Module“:

Schwerpunkt Philosophie- und Religionsgeschichte

a) (z.B. für Studierende der Studienrichtung Indologie)

1. Studienabschnitt:

einführendes Proseminar (PS, 2 SSt)

Einführung in das klassische Tibetisch (VO+UE, 8 SSt)

Lektüre buddhistischer Texte (UE, 2 SSt)

Lektüre tibetischer Texte (UE, 4 SSt)

buddhistische Religion / Geschichte / Literatur (VO, 2 SSt)

buddhistische Philosophie (VO, 2 SSt)

2. Studienabschnitt

Pāli (VO+UE, 2 SSt)

buddhistisches Sanskrit (VO+UE, 2 SSt)

Lektüre buddhistischer Texte (UE, 4 SSt)

Lektüre tibetischer Texte (UE, 2 SSt)

buddhistische Kunst (VO, 2 SSt)

buddhistische Ikonographie (VO/PS, 2 SSt)

Seminar (SE, 2 SSt)

b) (z.B. für Studierende der Studienrichtungen Sinologie, Japanologie, Koreanologie, Philosophie, Religionswissenschaft, u.a.)

1. Studienabschnitt

einführendes Proseminar (PS, 2 SSt)

Einführung in das klassische Sanskrit (VO+UE, 8 SSt)

oder

Einführung in das klassische Tibetisch (VO+UE, 8 SSt)

Lektüre buddhistischer Texte (UE, 4 SSt)

oder

klassisches Sanskrit für Fortgeschrittene (UE, 4 SSt)

oder

Lektüre tibetischer Texte (UE, 4 SSt)

buddhistische Religion / Geschichte / Literatur (VO, 2 SSt)

buddhistische Kunst (VO, 2 SSt)

tibetische Gesellschaft (VO, 2 SSt)

2. Studienabschnitt

Lektüre buddhistischer Texte (UE, 4 SSt)

oder

Lektüre tibetischer Texte (UE, 4 SSt)

buddhistische Philosophie (VO, 2 SSt)

buddhistische Ikonographie (VO/PS, 2 SSt)

buddhistisches Sanskrit (VO+UE, 2 SSt)

oder

Pāli (VO+UE, 2 SSt)

tibetische Religion / Geschichte / Literatur (VO, 2 SSt)

tibetische Kunst (VO, 2 SSt)

Seminar (SE, 2 SSt)

Schwerpunkt Tibetologie

(z.B. für Studierende der Studienrichtung Völkerkunde)

1. Studienabschnitt

einführendes Proseminar (PS, 2 SSt)

Einführung in das klassische Tibetisch (VO+UE, 8 SSt)

Einführung in die Tibetische Umgangssprache (VO+UE, 4 SSt)

Einführung in die Tibetische Umgangssprache (UE, 4 SSt)

Lektüre tibetischer Texte (UE, 2 SSt)

2. Studienabschnitt

Lektüre tibetischer Texte (UE, 2 SSt)

tibetische Umgangssprache für Fortgeschrittene (UE, 6 SSt)

tibetische Gesellschaft (VO, 2 SSt)

tibetische Religion / Geschichte / Literatur (VO, 2 SSt)

tibetische Kunst (VO, 2 SSt)

oder

buddhistische Religion / Geschichte / Literatur (VO, 2 SSt)

Seminar (SE, 2 SSt)

Schwerpunkt buddhistische Kunstgeschichte

(z.B. für Studierende der Studienrichtung Kunstgeschichte)

1. Studienabschnitt

einführendes Proseminar (PS, 2 SSt)

Einführung in das klassische Sanskrit (VO+UE, 8 SSt)

buddhistische Religion / Geschichte / Literatur (VO, 2 SSt)

buddhistische Kunst (VO, 2 SSt)

tibetische Kunst (VO, 2 SSt)

buddhistische Ikonographie (VO/PS, 2 SSt)

Lektüre buddhistischer Texte (UE, 2 SSt)

2. Studienabschnitt

Einführung in das klassische Tibetisch (VO+UE, 8 SSt)

Lektüre buddhistischer Texte (UE, 2 SSt)

oder

Lektüre tibetischer Texte (UE, 2 SSt)

Exkursion (EX, 4 SSt)

Seminar (SE, 2 SSt)

Weitere Informationen können dem Studienplan für die Studienrichtung Tibetologie und Buddhismuskunde, Mitteilungsblatt der Universität Wien 279/2002 vom 14. Juni 2002, entnommen werden. Auf die Möglichkeit zur Studienberatung im Institut für Südasiens-, Tibet- und Buddhismuskunde (Universitäts-Campus, 1090 Wien, Spitalgasse 2-4, Hof 2) wird ausdrücklich hingewiesen.

1. Qualifikationsprofil

1.1. Inhalte des Studiums

Das Fach Vergleichende Literaturwissenschaft beschäftigt sich mit literarischen Phänomenen auf supranationaler Ebene. Im besonderen gilt das Augenmerk der Rezeption einzelner literarischer Werke, Gattungen oder stilistischer Strömungen in unterschiedlichen nationalen Kontexten bzw. bei verschiedenen Publika - insbesondere ihrer Verbreitung, kritischen Aufnahme, Übersetzung und produktiven Rezeption durch Autoren oder Autorinnen in anderen Sprachräumen -, der Untersuchung des Transfers literarischer Werke in andere Medien wie Theater, Rundfunk, Fernsehen, Film oder Internet sowie Vergleichen zwischen Literatur und anderen künstlerischen Disziplinen. Als Grundlage für die Erforschung der Beziehungen zwischen den Literaturen bzw. zwischen Literatur und anderen kulturellen Phänomenen dienen die Reflexion über die Theorie derselben (z. B. Rezeptionsästhetik, Intertextualität, Postcolonial Studies) sowie die Analyse der an der Vermittlung beteiligten Institutionen (z. B. Buchhandel, Zeitschriften- und Bibliothekswesen, neue Medien).

1.2. Erworbene Qualifikationen

Das Studium der Vergleichenden Literaturwissenschaft vermittelt breites kulturhistorisches Grundlagenwissen, und im besonderen die Fähigkeit, literarische Texte und andere Kunstformen aus ihren historischen und kulturellen Entstehungsbedingungen, aber auch aus Landes- und Sprachgrenzen überschreitenden Zusammenhängen heraus zu analysieren und kritisch zu bewerten. Die Studierenden werden in die Recherchetechniken, unter Einschluß der neuen Medien, eingeführt, die zur eigenständigen Lösung von komparatistischen literarischen bzw. kulturhistorischen Fragestellungen befähigen. Als Grundlage dafür wird die Kenntnis von mindestens zwei lebenden Fremdsprachen und eine Basiskompetenz im Übersetzen von literarischen Texten erworben. Aus der fächerübergreifenden Ausrichtung des Studiums folgt ferner die Förderung der Kompetenz, interdisziplinäre Ansätze zu verwirklichen, um der Vernetzung kultureller Erscheinungen gerecht zu werden. Studierende der Vergleichenden Literaturwissenschaft erwerben daher in hohem Maße die Fähigkeit zur Flexibilität, die bei Problemlösungen in Projektarbeit und bei der Bewältigung neuer gesellschaftlicher Herausforderungen nötig ist. Die Auseinandersetzung mit Rezeptionsgeschichte und Kulturtransfer bildet darüber hinaus das Bewußtsein für kulturelle Differenzen und Wertpluralismus heraus. Erworben wird schließlich die Fähigkeit, wissenschaftliche Ergebnisse schriftlich und mündlich an unterschiedliche Publika zu vermitteln. Das Studium bereitet somit auf die Lösung von integrativen Aufgaben in der globalen Informations- und Kommunikationsgesellschaft vor.

1.3. Berufliche Anwendungsbereiche

Die genannten Fähigkeiten sind in einem breiten Spektrum von Berufen im Bereich des Wissenschafts- und Kultursektors anwendbar. In Frage kommen insbesondere die wissenschaftliche Tätigkeit in- und außerhalb von Universitäten, besonders Auslandslektorate; die Leitung von oder Mitarbeit in Forschungsprojekten; die Lehrtätigkeit in Bereichen wie der Erwachsenenbildung; die Mitwirkung in Planung und Lektorat im Buchhandel und Verlagswesen; die Tätigkeit in Bibliotheken und Archiven; die Mitarbeit in Redaktionen diverser Medien und in der Kulturpublizistik; die Beschäftigung im Bereich des Kulturmanagements

und internationalen Kulturtransfers (Ausstellungen, Lesungen etc.); die beratende und gestaltende Tätigkeit im Kulturbetrieb (z. B. Theaterdramaturgie, Kulturpolitik).

2. Lehrveranstaltungen

2.1. Vergleichende Literaturwissenschaft im Ausmaß von 48 Semesterstunden („Zweites Fach“)

Studierenden, die Vergleichende Literaturwissenschaft im Ausmaß von 48 Semesterstunden belegen wollen, wird empfohlen, den kompletten ersten Studienabschnitt (40 Semesterstunden) plus 8 Semesterstunden aus einem der Prüfungsfächer des zweiten Studienabschnitts (Theorie der Vergleichenden Literaturwissenschaft, Vergleichende Literaturgeschichte und Weltliteraturen, Literarische Wechselbeziehungen und Übersetzungsforschung oder Sozialgeschichte der Literaturen), darunter ein Seminar, zu absolvieren.

Der erste Studienabschnitt umfaßt folgende Lehrveranstaltungen:

a) Grundlagen der Vergleichenden Literaturwissenschaft

Einführungsproseminar: Allgemeine Literaturwissenschaft (VL 110, 2 Semesterstunden UE, 3 ECTS-Punkte)

Lehrziel: Verständnis für die Grundprobleme der Analyse literarischer Texte, Überblick über die grundlegenden Fragen der Literaturwissenschaft, ihre Methoden und Terminologie, Einführung in das philologische Arbeiten.

Einführungsproseminar: Vergleichende Literaturwissenschaft (VL 111, 2 Semesterstunden UE, 3 ECTS-Punkte)

Lehrziel: Aufbauend auf dem Einführungsproseminar: Allgemeine Literaturwissenschaft Überblick über die wichtigsten Arbeitsgebiete der Vergleichenden Literaturwissenschaft, ihre Methoden und ihre Terminologie.

Literaturtheorie (VL 112, 2 Semesterstunden VO, 3 ECTS-Punkte + VL 113, 2 Semesterstunden PS, 4 ECTS-Punkte)

Lehrziel: Einführung in Geschichte und aktuelle Konzepte der Literaturtheorie.

Einführung in die literaturwissenschaftliche Recherche (VL 114, 2 x 2 Semesterstunden UE, je 3 ECTS-Punkte)

Lehrziel: Aneignung bibliographischen Grundwissens auf dem Gebiet der wichtigsten Nationalliteraturen und der Komparatistik (unter besonderer Berücksichtigung elektronischer Hilfsmittel), der Benützung bibliothekarischer Einrichtungen und Archive sowie des Umgangs mit literarhistorischen Dokumenten.

b) Vergleichende Literaturgeschichte

Einführung in die Literaturgeschichte, einzelne Epochen oder Gattungen (VL 120, 2 x 2 Semesterstunden VO, je 3 ECTS-Punkte)

Lehrziel: Erwerbung grundlegender und systematischer literarhistorischer Kenntnisse auf dem Gebiet der Weltliteratur, Studium ausgewählter Epochen, Gattungen oder Autoren.

Analyse von Texten der Weltliteratur (VL 121, 2 x 2 Semesterstunden UE, je 3 ECTS-Punkte)

Lehrziel: Steigerung des Textverständnisses, vor allem fremdsprachlicher Texte, exemplarische Erprobung von Interpretationstechniken.

c) Literarische Wechselbeziehungen

Rezeptions- und Übersetzungsgeschichte (VL 130, 3 x 2 Semesterstunden PS, je 4 ECTS-Punkte)

Lehrziel: Kenntnisse der Beziehungen zwischen den Nationalliteraturen, selbständige Bearbeitung eines Themas aus diesem Bereich, Entwicklung von Kompetenz in der Analyse und Beurteilung von Übersetzungen.

Beziehungen zwischen Literatur und anderen Künsten bzw. Medien (VL 131, 2 x 2 Semesterstunden PS, je 4 ECTS-Punkte)

Lehrziel: Studium der Beziehungen zwischen Literatur, Musik, Bildender Kunst und neuen Medien, insbesondere der dabei zu beobachtenden Transformationen.

d) Sozialgeschichte der Literaturen

Literatur im historischen Kontext, Literarische Institutionen, Medienkunde, Gender studies (VL 140, 2 Semesterstunden VO, 3 ECTS-Punkte + VL 141, 2 x 2 Semesterstunden PS, je 4 ECTS-Punkte)

Lehrziel: Verständnis des Zusammenhangs zwischen Literatur und Geschichte, Analyse des literarischen Feldes vom Autor/der Autorin bis zum Leser/der Leserin, besonders literarischer Vermittlungsinstanzen wie des Buchhandels unter Einschluß der neuen Medien.

e) Wahlpflichtmodul (VL 150, 2 x 2 Semesterstunden VO, je 3 ECTS-Punkte)

Das Wahlpflichtmodul dient der vertiefenden Beschäftigung mit der Thematik eines der obigen Prüfungsfächer nach Maßgabe des Lehrangebots und in sinnvollem Zusammenhang mit den gewählten freien Wahlfächern.

2.2. Module

Studierenden, die Vergleichende Literaturwissenschaft innerhalb des Wahlfächerblocks mit anderen Studienrichtungen kombinieren wollen, wird empfohlen, Module im Ausmaß von 12 oder 24 Semesterstunden zu belegen. Diese Module sollten jedenfalls 6 Semesterstunden aus dem Prüfungsfach „Grundlagen der Vergleichenden Literaturwissenschaft“ (EPS: Allgemeine Literaturwissenschaft, EPS: Vergleichende Literaturwissenschaft, Einführung in die literaturwissenschaftliche Recherche) enthalten. Die übrigen Semesterstunden können frei gewählt werden.

Weitere Informationen können dem Studienplan für die Studienrichtung Vergleichende Literaturwissenschaft, Mitteilungsblatt der Universität Wien 264/2002 vom 7. Juni 2002, entnommen werden. Auf die Möglichkeit zur Studienberatung im Institut für Vergleichende Literaturwissenschaft (1090 Wien, Berggasse 11/5) wird ausdrücklich hingewiesen.

Zusätzliches Angebot der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien :

INTERNATIONALE ENTWICKLUNG im Rahmen der "freien Wahlfächer" gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

Das Projekt Internationale Entwicklung des Zentrums für überfakultäre Forschung (ZüF) hat für den Bereich der freien Wahlfächer die angeführten Module entwickelt. Diese vermitteln den Studierenden anderer Studienrichtungen sowohl Grundwissen über Geschichte, Organisation und Konzeption der Internationalen Entwicklung - mit eingeschlossen die Entwicklungszusammenarbeit - und historisch-geographische Strukturen, als auch das konkrete Anwendungswissen im Bereich der Internationalen Entwicklung. Sie garantieren eine umfassende Ausbildung bzw. Ergänzung des jeweils gewählten Diplomstudiums. Es werden damit die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, Internationale Entwicklung und Entwicklungszusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene in Wissenschaft und beruflicher Praxis umsetzen zu können.

Das Angebot umfasst 36 bzw. 48 Semester-Wochenstunden, wird im Rahmen der freien Wahlfächer absolviert und im Diplomzeugnis ausgewiesen. Bei der Wahl des Angebots im Ausmass von 36 SSt. sind diese durch frei gewählte Fächer im Ausmass von weiteren 12 SSt. auf ein Gesamtausmass von 48 SSt. zu ergänzen.

Der Aufbau der Module ist vierteilig und umfasst die *Eingangsphase* (8 SSt), das *Kernstudium* (12 bzw. 16 SSt.), *Kontinentalanalyse* (4 bzw. 8 SSt.) und Lehrveranstaltungen der *Transdisziplinären Entwicklungsforschung* (12 bzw. 16 SSt.)

MODUL Internationale Entwicklung IE 36 (36 SSt.)

Reihenfolge	Titel (LV-Typ) Umfang	Frequenz der Abhaltung:
1. Sem	Interdisziplinäre Ringvorlesung: Einführung in das Fach Internationale Entwicklung & Arbeitsgemeinschaft, 4 SSt	jedes WS
2. Sem	Ringvorlesung Praxis der Entwicklungszusammenarbeit & Arbeitsgemeinschaft, 4 SSt	jedes SS
1. - 2. Sem	3 der 4 Blöcke des Kernstudiums nach Wahl (12 SSt): I. Soziologie der Entwicklungsländer & Arbeitsgemeinschaft Entwicklungstheorien, 4 SSt II. Grundlagen der Entwicklungsökonomie & Proseminar, 4 SSt III. Einführung in die Politik internationaler Beziehungen und die Institutionen der Internationalen Entwicklung & Proseminar, 4 SSt IV. Ringvorlesung Geschichte der Nord-Süd Beziehungen & Proseminar, 4 SSt.	2-sem. Zyklus jedes WS jedes WS jedes SS jedes SS
2. - 4. Sem	2 Ringvorlesungen Kontinentalanalyse, 4 SSt.	jedes Semester
2. - 3. Sem	2 Proseminare Transdisziplinäre Entwicklungsforschung, 4 SSt	jedes Semester
3. - 4. Sem	VO und Übungen der Transdisziplinären Entwicklungsforschung, 4 SSt	jedes Semester
3. - 4. Sem	2 Seminare aus dem Bereich der Transdisziplinären Entwicklungsforschung, 4 SSt (der Besuch eines Seminars setzt die positive Absolvierung des zugehörigen Einführungsblockes aus dem Kernstudium voraus).	jedes Semester

Dazu frei gewählte Fächer im Ausmass von 12 SSt.

MODUL Internationale Entwicklung IE 48 (48 SSt.)

Reihenfolge	Titel (LV-Typ) Umfang	Frequenz der Abhaltung:
1. Sem	Interdisziplinäre Ringvorlesung: Einführung in das Fach Internationale Entwicklung & Arbeitsgemeinschaft, 4 SSt	jedes WS
2. Sem	Ringvorlesung Praxis der Entwicklungszusammenarbeit & Arbeitsgemeinschaft, 4 SSt	jedes SS
1. - 2. Sem	Kernstudium: I. Soziologie der Entwicklungsländer & Arbeitsgemeinschaft Entwicklungstheorien, 4 SSt II. Grundlagen der Entwicklungsökonomie & Proseminar, 4 SSt III. Einführung in die Politik internationaler Beziehungen und die Institutionen der Internationalen Entwicklung & Proseminar, 4 SSt IV. Ringvorlesung Geschichte der Nord-Süd Beziehungen & Proseminar, 4 SSt.	2-sem. Zyklus jedes WS jedes WS jedes SS jedes SS
2. - 4. Sem	4 Ringvorlesungen Kontinentalanalyse, 8 SSt.	jedes Semester
2. - 3. Sem	2 Proseminare Transdisziplinäre Entwicklungsforschung, 4 SSt	jedes Semester
3. - 4. Sem	VO und Übungen der Transdisziplinären Entwicklungsforschung, 8 SSt	jedes Semester
3. - 4. Sem	2 Seminare aus dem Bereich der Transdisziplinären Entwicklungsforschung, 4 SSt (der Besuch eines Seminars setzt die positive Absolvierung des zugehörigen Einführungsblockes aus dem Kernstudium voraus).	jedes Semester

Für aktuelle Informationen und ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis siehe www.univie.ac.at/internationale-entwicklung. Zusätzliche Informationen und Studienberatung auch im Institut für Afrikanistik (Universitäts-Campus, 1090 Wien, Spitalgasse 2-4, Hof 5).

KULTURWISSENSCHAFT UND CULTURAL STUDIES (inter- und transdisziplinärer Studienschwerpunkt) im Rahmen der "freien Wahlfächer" gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

Präambel: Ziel und Legitimation

Kulturwissenschaft ist ein Schwerpunkt der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät an der Universität Wien.

Das Modul Kulturwissenschaft und Cultural Studies verbindet Ansätze der Gesellschafts- und Kulturanalyse verschiedener Wissenschaftstraditionen und ist ein transdisziplinäres Projekt zur Schärfung des kulturwissenschaftlichen Profils am Wissenschaftsstandort Wien (siehe „Profilbildung und Entwicklungsperspektive der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät“, 2002).

Entwicklung und Einrichtung dieses Studienschwerpunkts erfordern Kooperationen über Fach- und Fakultätsgrenzen hinweg. Der problemorientierte innovative Ansatz verbindet Kompetenzen aus historischen, philologischen und gesellschaftswissenschaftlichen Traditionen mit aktuellen Entwicklungen in den internationalen Kulturwissenschaften.

Das Modul bietet ein disziplinenübergreifendes Angebot für Studierende, die ihr Studium mit einer kulturwissenschaftlichen Ausbildung ergänzen oder vertiefen wollen. Es wird von Lehrenden der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät in Zusammenarbeit mit der Human- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, der Universität für angewandte Kunst sowie der Universität für Musik und darstellende Kunst durchgeführt.

Der Schwerpunkt ist zudem außeruniversitär vernetzt und wird durch das gleichnamige Forschungsprogramm des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie die Wien Akademie der Stadt Wien unterstützt. Der Studienschwerpunkt verfolgt auch das Ziel, den gesellschaftlichen Stellenwert der Kultur- und Geisteswissenschaften einer breiteren Öffentlichkeit zu vermitteln.

Profil und Inhalt

Kulturwissenschaft und Cultural Studies untersuchen Kultur(en) in Geschichte und Gegenwart.

Ihr Kulturbegriff zielt einerseits auf Kultur als Ganzes und umfaßt andererseits Formen kultureller Praxis im gegenständlichen wie im symbolischen Bereich.

Die besondere Aufmerksamkeit kulturwissenschaftlichen Arbeitens gilt

- sozialen Konflikten und ökonomischen Kräften,
- den Beziehungen zwischen Eliten- und Popularkulturen,
- der Wirkung und Rezeption von Massenmedien,
- der Frage nach öffentlichen Diskursen und kulturellen Codes
- sowie deren Bedeutungen und Auswirkungen in der Alltagspraxis der Menschen.

Aufbau und Anrechenbarkeit

Das Modul umfaßt wahlweise 36 oder 48 Semesterwochenstunden. Das Programm wird im Rahmen der Freien Wahlfächer absolviert und im Diplomzeugnis gemäß Anlage 1.41.1 UniSTG ausgewiesen. Das Angebot von 36 Std. ist durch die freie Wahl eines zusätzlichen Moduls oder weiterer Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 Sst. zu ergänzen.

Der Aufbau des Moduls ist dreiteilig:

CS I. Grundwissen

Ziel der Lehrveranstaltungen von CS I ist es, wesentliche Grundlagen kulturwissenschaftlichen Arbeitens vorzustellen:

„Kulturwissenschaft und Cultural Studies: Diskursgeschichte(n)“ Einführung A - 2 Sst.

Diskussion des Kulturbegriffs: Hochkultur vs. Alltagskultur, Eliten- vs. Populärkultur; Theoretiker des Kulturellen; Kulturwissenschaft versus Naturwissenschaft; alte und neue Kulturgeschichte, die britischen und die nordamerikanischen Cultural Studies; das Verhältnis der Kulturwissenschaft zu den Gender Studies.

„Kulturwissenschaft und Cultural Studies: Fragen und Theorien“ Einführung B – 2 Sst.
 Kulturwissenschaft als selbstreflexive und standortbezogene Praxis, diskursive Konstruktion von Identität und Differenz: Stand, Klasse, Nation, Ethnie, Konfession, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Generation; Kultur als Praxis: ästhetische und ökonomische Aspekte, Alltagsleben, Medien kultureller Praxis, Wissenschaftspraxis als Kultur; Kultur und Raum: Differenzen von Stadt und Land, Grenzen, Kulturvergleich, Kulturkonflikt, Globalisierung und regionale Eigenart, die Erfindung von Tradition; Kultur und memoria: Medien, Formen und Praktiken des kollektiven Gedächtnisses.

CS II. Methoden und Techniken

Ziel der Lehrveranstaltungen von CS II ist es, unterschiedliche Instrumentarien wie Methoden der Kulturwissenschaften/Cultural Studies zu vermitteln und zu üben, d.h. konkret: anzuwenden:

Angeboten werden Proseminare und Kurse zu Modellen und Techniken der Textanalyse, der Diskursanalyse, der Bild-, Foto-, Film- und TV-Analyse sowie transmedialer Analysen, jeweils mit praktischen Übungen oder der Simulation von kulturwissenschaftlichen Forschungsprozessen.

CS III. Anwendungen

Ziel der Lehrveranstaltungen von CS III ist es u.a., die vielfältigen Möglichkeiten und Themenbereiche der Kulturwissenschaften/Cultural Studies vorzustellen und aus unterschiedlichen Fachbereichen heraus Verknüpfungen vorzunehmen:

Das Angebot von Lehrveranstaltungen zielt auf die Vermittlung von kulturwissenschaftlichen Themen und Inhalten. In interdisziplinären Kursen, Ringvorlesungen, Tandem-Lehrveranstaltungen u. a. innovativen Formen werden Anwendungen der Kulturwissenschaft und der Cultural Studies studiert.

Die Lehrveranstaltungen und ihre Anrechenbarkeit nach den Abschnitten CS I, CS II und CS III werden jedes Semester in einem kommentierten Vorlesungsverzeichnis unter www.univie.ac.at/culturalstudies, sowie im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien im Kapitel "Lehrveranstaltungen für HörerInnen aller Fakultäten" ausgewiesen.

Studentafel 36 Semesterwochenstunden

Empfohl. Reihen-Folge	Titel, Abschnitt	Pflicht / Wahl	Sst	Frequenz der Abhaltung / Semester
1. Sem.	Grundwissen Einführung A CS I	Pflicht	2	jedes WS
	Anwendungen CS III	Wahl	2	laufend mind. 10 LVs
2. Sem.	Grundwissen Einführung B CS I	Pflicht	2	jedes SS
	Methoden und Techniken CS II	Wahl	2	laufend mind.3 LVs
	Anwendungen CS III	Wahl	2	laufend mind. 10 LVs
3. Sem.	Methoden und Techniken CS II	Wahl	2	laufend mind.3

				LVs
	Anwendungen CS III	Wahl	4	laufend mind. 10 LVs
4. Sem.	Methoden und Techniken CS II	Wahl	4	laufend mind.3 LVs
	Anwendungen CS III	Wahl	4	laufend mind. 10 LVs
5. Sem.	Methoden und Techniken CS II	Wahl	2	laufend mind.3 LVs
	Anwendungen CS III	Wahl	4	laufend mind. 10 LVs
6. Sem.	Methoden und Techniken CS II	Wahl	2	laufend mind.3 LVs
	Anwendungen CS III	Wahl	4	laufend mind. 10 LVs

CS I (Cultural Studies, Abschnitt I): Grundwissen (4 Sst.)

Einführung A: Kulturwissenschaft und Cultural Studies: Diskursgeschichte(n)

Einführung B: Kulturwissenschaft und Cultural Studies: Fragen und Theorien

Pflicht

CS II (Cultural Studies, Abschnitt II): Methoden und Techniken (12 Sst.)

Modelle und Techniken der Analyse mit praktischen Übungen

prüfungsimmanent, frei wählbar

CS III (Cultural Studies, Abschnitt III): Anwendungen (20 Sst.)

Vermittlung von kulturwissenschaftlichen Themen und Inhalten

frei wählbar

Bei Wahl der Modulvariante von 48 Stunden sind weitere Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 Stunden aus CS III (Anwendungen) zu belegen. Im Interesse einer rechtzeitigen Absolvierung der Freien Wahlfächer wird empfohlen, im ersten Studienabschnitt freie Wahlfächer im Umfang von mind. 20 Sst. zu absolvieren.

Erfolgreicher Abschluß des Moduls

Die beiden Vorlesungen aus CS I sind für das Modul (36 Sst. als auch 48 Sst. Variante) verpflichtend. Es wird empfohlen, sie zu Beginn des Modulstudiums zu absolvieren.

Die Lehrveranstaltungen aus CS II und CS III sind für die Dauer des Studiums frei wählbar. Der Abschluß des Moduls setzt eine erfolgreiche Absolvierung von mindestens 12 prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen aus CS II, sowie mindestens 20 bzw. 32 Lehrveranstaltungen aus CS III (36 Sst. Variante, 48 Sst. Variante) voraus.

Hinweis: Es gelten nur jene Lehrveranstaltungen, die im kommentierten Vorlesungsverzeichnis www.univie.ac.at/culturalstudies oder im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien als CS I, CS II oder CS III ausgewiesen sind!

Weitere Informationen können der Website des Studienschwerpunkts www.univie.ac.at/culturalstudies entnommen werden. Auf die Möglichkeit zur Studienberatung in der Koordinationsstelle für Kulturwissenschaft und Cultural Studies wird ausdrücklich hingewiesen:

Koordination Kulturwissenschaft und Cultural Studies: Mag. Nicole Schaffer, Institut für Romanistik, Universitätscampus AAKH, Garnisongasse 13, Hof 8, 1090 Wien, Tel: (01) 4277 42604, Email: nicole.schaffer@univie.ac.at

RELIGIONSWISSENSCHAFT im Rahmen der "freien Wahlfächer" gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

Qualifikationsprofil

- *Key-Concepts:* Religionen, Interkulturalität, Dialog, kulturelle und religiöse Übersetzungs- und Transformationsprozesse, Geistes- und Kulturwissenschaften, Human- und Sozialwissenschaften
- *Skills formal:* Techniken und Methoden der Religionsforschung; Kennenlernen und Erlernen religionswissenschaftlicher Arbeitsmethoden; Darstellungstechniken interkultureller Problematiken; Verstehen der Abläufe in interreligiösen Übersetzungsvorgängen.
- *Skills inhaltlich:* Grundzüge der Religionsgeschichte; Religionen der Vergangenheit, Weltreligionen, Ethnische Religionen, Neue Religionen; Grundbegriffe vergleichender Religionsforschung; Teildisziplinen der Religionswissenschaft (wie z. B. Religionspsychologie), Dialog der Kulturen, Probleme und Chancen interreligiöser gesellschaftlicher Prozesse.

Berufsfelder

- Religionsjournalismus
- Erwachsenenbildung
- Akademischer Bereich
- Zusatzqualifikation für jede Tätigkeit in sozialen und kulturellen Feldern, die Kenntnisse über verschiedene Kulturen, Interkulturalität, Dialog der Religionen verlangt, insb. für Journalisten, Pädagogen, Sozialarbeiter, Therapeuten.

Für das individuelle Diplomstudium gilt, dass mit einem entsprechend gewählten Wahlfächerblock eine besondere Qualifikation auf dem Gebiet einer bestimmten Weltreligion / eines besonderen kulturellen Raumes oder bestimmter methodischer / inhaltlicher Fragestellungen im religionswissenschaftlichen Bereich erworben werden soll. Die Lehrveranstaltungen, bei denen eine entsprechende Wahlmöglichkeit besteht, sind daher nach diesem Gesichtspunkt auszuwählen.

Die Grundidee der Aufteilung der religionswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen (RW = Religionswissenschaft, rw = religionswissenschaftlich) in fünf thematische Bereiche ist folgende:

1. Das gesamte Fach betreffende LV (Einführung, Methodik, Überblick) bilden die erste, grundlegende Gruppe; (LV = Lehrveranstaltung/en)
2. es folgen die religionshistorischen LV,
3. dann die systematisch-vergleichenden LV
4. sowie die Fächer, die Religionen in einem spezifisch wissenschaftlichen Kontext untersuchen (rw Teildisziplinen),
5. schließlich die praxisbezogene und "angewandte" RW (Praktika, Exkursionen, Dialog und Begegnung der Religionen).

Alle fünf Bereiche sind in beiden Studienabschnitten zu berücksichtigen. Folgende Stundenaufteilung wird vorgeschlagen:

	1.Studienabschnitt	2.Studienabschnitt
1. Einführung/Methodik	8	4
2. Religionsgeschichte	8	6
3. Systematischvergleichende RW	4	4
4. Teildisziplinen RW	4	4
5. Praktika/Exkursionen/Begegnung mit Religionen	2	4
	26	22

Innerhalb der Bereiche 1-4 wird eine Schwerpunktsetzung empfohlen. Fakultativ können zusätzliche Lehrangebote (z.B. Medienpraktika) wahrgenommen werden, die einen Einstieg in mögliche Berufsfelder erleichtern.

Sprachen im Rahmen des Studiums:

Abhängig vom gewählten Schwerpunkt kann der Erwerb von zusätzlichen Sprachkenntnissen erforderlich sein, z.B. Sanskrit für den Besuch von Lehrveranstaltungen über Indische Religionen, Hebräisch für solche über das Judentum, Arabisch für Lehrveranstaltungen zum Islam, afrikanische oder Indianersprachen für ethnische Religionen. Bei einer systematischen Schwerpunktsetzung in rw Teildisziplinen, die keine außereuropäische Sprache verlangen (z.B. Religionspsychologie, -soziologie, Ethik der Religionen), kann die Kenntnis einer weiteren modernen Sprache (z.B. Spanisch oder Portugiesisch für soziologische und psychologische Untersuchungen afroamerikanischer Kulte) erforderlich sein; ebenso können für vergleichende Studien sprachwissenschaftliche (linguistische, semiotische) Kenntnisse vonnöten sein.

Die Absolvierung dieser 48 Stunden kann so aussehen, daß die Teilbereiche 1 und 3 in beiden Studienabschnitten großteils vom Institut für Religionswissenschaft im Interesse der einheitlichen Konzeption des Studienschwerpunktes übernommen werden; aus den Teilblöcken 2, 4 und 5 in beiden Studienabschnitten sollten wenigstens je 1 LV aus jedem Teilbereich am Institut für Religionswissenschaft absolviert werden.

Die Fächerkombination ist - abhängig vom jeweiligen Hauptfach - bei der zuständigen Studienkommission (Gewi/Gruwi) zu beantragen.

Studentafel:

1.Studienabschnitt

(26 Std.)

Tb1: Einführung/Grundlegung/Methodik: <u>Einführung in die systematisch-vergleichende RW</u>	VO	2st.
<u>Einführung in die Religionsgeschichte (Allgemeiner Überblick)</u>	VO	2st.
Methoden RW	PS	2st.
Rw Quellen-/Textkunde	PS	2st.
		8st.

Tb2: Religionsgeschichte: Drei verschiedene Religionen der Gegenwart z.B. Ethnische Religionen, Hinduismus, Buddhismus, Religionen Ostasiens,	VO/UE, (SE)	6st.
---	-------------	------

Judentum, Christentum, Islam, Neue Religionen und neureligiöse Bewegungen		
Historische Religionen: z.B. Ägyptische, babylonisch-assyrische, etruskische, vedische, griechische oder römische, Antike Mysterien, Gnosis/Gnostizismus, keltische, germanische, manichäische, altamerikanische Religionen (Azteken, Maya, Inka)	VO/UE (SE)	2st.
		8st.

Tb3: Systematisch-vergleichende RW (spezielles Thema): z.B. Ethik, Mystik, Stellung der Frau in den Religionen	VO und/oder UE (SE)	4st.
		4st.

Tb4: Teildisziplinen der RW (bzw. rw relevante Disziplinen) Religionsethnologie, -psychologie, -soziologie, -geographie, -anthropologie, -ästhetik, -ökologie, -philosophie, -theologie, -recht	VO, UE (SE)	2st. 2st.
		4st.

Tb5: Praktika/Exkursion(en) (Begegnung mit Religionen vor Ort)	PR (SE) oder EX	2st.
	0	2st.

2. Studienabschnitt

(22 Std.)

Tb1: Wissenschaftstheoretische Fragen der RW Aktuelle Forschungsansätze (incl. Gender Studies)	VO SE	2st. 2st.
		4st.

Tb2: Vertiefende Religionsgeschichte: Drei verschiedene Religionen der Gegenwart (die im ersten Studienabschnitt nicht gewählt wurden)	VO/UE, (SE)	6st.
		6st.

Tb3: Systematisch-vergleichende RW einschließlich der Vertiefung in systematisch-vergleichende Themenbereiche	VO und/oder SE	4st.
		4st.

Tb4: Zwei vertiefende Teil disziplinen der RW (bzw. rw relevante Disziplinen)	VO	2st.
	SE	2st.
Religionsethnologie, -psychologie, -soziologie, -geographie, -anthropologie, -ästhetik, -ökologie, -philosophie, -theologie, -recht		
		4st.

Tb5: Praktika/Exkursion(en): (Begegnung mit Religionen vor Ort; Ursprungsländer der Religionen)	PR (SE) oder EX	4st.
		4st.

Für Anfragen steht zur Verfügung: Institut für Religionswissenschaft, Vorstand: Univ.-Prof. DDr. Johann Figl, Kontaktperson: Univ.-Lektor Mag. Markus Ladstätter. Adresse des Instituts für Religionswissenschaft: 1010 Wien, Freyung 6/II/IV/8; Tel.: 4277-31601; Fax: 4277-9316; email: religionswissenschaft@univie.ac.at

ETHIK im Rahmen der "freien Wahlfächer" gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

Qualifikationsprofil

Probleme der Ethik sind in der Gegenwart zunehmend wichtiger und aktueller geworden. Die moralischen Konfliktsituationen in einer pluralistischen Gesellschaft und die gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen stellen Herausforderungen an die Ethik dar, die nach neuen Antworten verlangen. Der interdisziplinäre Ausbildungslehrgang "Ethik" soll zusätzlich der Ausbildung für das vorgesehene Unterrichtsfach "Ethik" (Schulversuch) an AHS und BHS dienen. Schwerpunkte dieses Ausbildungslehrgangs, der auf ein Gesamtvolumen von 48 Stunden angelegt ist, sind neben Grundfragen der Ethik religiöse und außereuropäische Moralsysteme, Probleme der angewandten Ethik (z.B. Bio-, Medizin- und Wirtschaftsethik) sowie lebensweltliche und didaktische Fragen (z.B. Moralphysikologie, Generationsprobleme, Geschlechterdifferenz).

Dieser Ausbildungslehrgang kann zusätzlich zu einem ordentlichen Studium (Lehramtsstudium), im Rahmen einer "sinnvollen Fächerkombination" nach § 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen oder eben als "freie Wahlfächer" gemäß Anlage 1.41.1 UniStG studiert werden.

Fächer und Lehrveranstaltungen:

Aus dem nachfolgenden Studienangebot müssen mindestens 12 SSt. prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Proseminare, Seminare, Übungen) gewählt werden. Ansonsten richtet sich die Wahl des Lehrveranstaltungstyps - wenn mehrere Möglichkeiten angegeben sind - nach dem jeweiligen Lehrangebot.

Grundlagen der Ethik

- Geschichte der Ethik VO 4 SSt.
- Grundbegriffe der Ethik VO 2 SSt. und PS oder SE 2 SSt.
- Hauptprobleme der europäischen Moralphilosophie VO 2 SSt. und PS oder SE 2 SSt.

Religiöse und außereuropäische Moralsysteme

- Religionswissenschaftliche / Religionssoziologische Einführung:
- Religionen als Systeme der Sinnggebung und Wertvermittlung VO oder SE 2 SSt.
- Christliche Moralphilosophie VO oder SE 2 SSt.

Zur Wahl: weitere 8 SSt. VO oder SE 2 SSt. aus:

- Moral und Rechtssystem im Judentum
- Moral und Rechtssystem des Islam
- Moral und Rechtssystem des Buddhismus
- Moral und Rechtssystem der chinesischen Philosophie
- Afrikanische und Altamerikanische Moralkonzepte

Angewandte Ethik und Probleme der Ethik in der Gegenwart

Weitere 12 SSt. aus:

- Bio- und Umweltethik VO oder SE 2 SSt.
- Medizin und Genethik VO oder SE 2 SSt.
- Wirtschaftsethik VO oder SE 2 SSt.
- Politische Ethik VO oder SE 2 SSt.
- Technik- und Risikoethik VO oder SE 2 SSt.
- Feministische Ethik VO oder SE 2 SSt.
- Globale Ethik VO oder SE 2 SSt.
- Rechtsethik VO oder SE 2 SSt.
- Menschenrechte VO oder SE 2 SSt.
- Sozialethik VO oder SE 2 SSt.

Didaktik und Lebenswelten

- Didaktik des Ethikunterrichtes SE 4 SSt.
- Moralpsychologie SE 2 SSt.

3 weitere Lehrveranstaltungen aus folgendem Angebot:

- Jugend und Sexualität, Geschlechterdifferenz SE 2 SSt.
- Jugendkulturen und neue Medien SE 2 SSt.
- Probleme der multikulturellen Gesellschaft SE 2 SSt.
- Verhältnis der Generationen SE 2 SSt.
- Individuum und Gemeinschaft SE 2 SSt.
- Probleme der Verantwortung SE 2 SSt.

Für Anfragen stehen zur Verfügung: Univ.-Prof. Dr. Peter Kampits, Telefon 4277-47440 (e-mail: Peter.Kampits@univie.ac.at), Ao.Univ.-Prof. Dr. Konrad P. Ließmann, Telefon 4277-47413 (e-mail: Konrad.Liessmann@univie.ac.at), Institut für Philosophie: 1010 Wien, Universitätsstraße 7; Institutsekretariat Frau Hannelore Zeinar Tel.: 4277-47401 (e-mail: Hannelore.Zeinar@univie.ac.at).

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums:

E. W e b e r